



Erscheint
wöchentlich zweimal.
Preis pro Vierteljahr
75 Pfennig.

Inserate
für die 3spaltige Korpuszeit
oder deren Raum 10 Pfg.
erbittet Otto Hasert's
Buchdruckerei.

Rummelsburger Kreisblatt.

Rummelsburg, den 20. März.

A. Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Frühjahrskontrollversammlungen im Kreise Rummelsburg finden statt:

1. in **Bartin** am 6. April Vormittags 8¹/₄ Uhr
für die Ortschaften Martin, Barvin, Brünnow, Seelitz, Barzin, Woblanse und Wuffeken nebst den zugehörigen Vorwerken, Ausbauten pp.

2. in **Zuders** am 6. April Nachmittags 2 Uhr
für die Ortschaften Barnow, Darselow, Gumenz, Alt- und Neu-Kolziglow, Missow Boberow, Reddies, Reinfeld B., Sellin, Starkow, Bersin, Wobeser, Zettin und Zuders nebst den zugehörigen Vorwerken, Ausbauten pp.

3. in **Friedrichshuld** am 7. April Vormittags 8 Uhr
für die Ortschaften Alt-Schäferei, Brandheide, Broken, Friedrichshuld, Neuhof, Pöppelhof, Ponickel, Rohr, Treblin, Treten, Turzig, Biarltum und Wuffowke nebst den zugehörigen Vorwerken, Ausbauten pp.

4. in **Waldow** am 7. April Nachmittags 2¹/₂ Uhr
für die Ortschaften Barlozen, Carlswalde, Cremerbruch, Charlottenthal, Franzdorf, Gemiesen, Gloddow, Grünwalde, Vindenbusch, Lubben, Pottack, Reinwasser, Saaben, Scharnitz, Seehof, Waldow und Wustrum nebst den zugehörigen Vorwerken, Ausbauten pp.

5. in **Rummelsburg (Stadt)** am 8. April Vormittags 8 Uhr
für die Stadt Rummelsburg nebst den zugehörigen Vorwerken, Ausbauten pp.

6. **Rummelsburg (Land)** am 8. April Nachmittags 3 Uhr
für die Ortschaften Camnitz, Falkenhagen, Gadgen, Georgendorf, Hammer, Heinrichsdorf, Lodder, Papenzin, Reinfeld R., Alt-Schwesin, Neu-Schwesin, Tretenwalde, Julienhof, Gr.-Volz, Kl.-Volz und Wocknin nebst den zugehörigen Vorwerken, Ausbauten pp.

7. in **Pritzig** am 9. April Vormittags 9¹/₄ Uhr
für die Ortschaften Behwitz, Bial, Börnen, Chorow, Kaffzig, Misdom B., Plözig, Pritzig, Wend, Puddiger, Püßow, Gr. Reez, Kl. Reez, Rochow, Gr. Schwirsen, Kl. Schwirsen, Techlipp, Vangerin und Wuffow nebst den zugehörigen Vorwerken, Ausbauten pp.

Es haben sich zu stellen:

Sämtliche Reservisten, Landwehrlaute I. Aufgebots und Ersatzreservisten einschließlich derjenigen, welche bei der Marine-Infanterie und Matrosen-Artillerie gedient haben und die Ersatzreservisten der Marine-Infanterie und Matrosen-Artillerie, die zur Disposition der Truppenteile beurlaubten und die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen, sowie die als halbinvalide oder als nur garnisondienstfähig anerkannten Unteroffiziere und Mannschaften, soweit sie noch der Reserve oder Landwehr I. Aufgebots angehören.

Ferner gestellen sich diejenigen, welche bei der Matrosen-Division, Werft-Division und der Torpedoabteilung gedient haben, sowie die Marine-Ersatzreservisten der Matrosen-Division und Werft-Division und die schiffahrttreibenden Mannschaften.

Die in der Zeit vom 1. April bis einschließlich 30. September 1891 eingetretenen Mannschaften sind jedoch, da ihre Ueberführung zur Landwehr II. Aufgebots im Herbst d. Js. stattfindet, von der bevorstehenden Frühjahrskontrollversammlung entbunden.

Befreiungen von den Kontrollversammlungen finden nur in besonders dringenden Fällen statt. Anträge auf Befreiung von der Kontrollversammlung werden nur dann portofrei befördert, wenn sie durch Erkrankung, gerichtliche Vorladung oder ähnliche von dem Willen des Kontrollpflichtigen unabhängige Umstände veranlaßt werden und den vorgeschriebenen äußeren Formen entsprechen. Alle anderen Anträge auf Befreiung von der Kontrollversammlung z. B. solche, welche durch Rücksicht auf Familienfestlichkeiten oder ähnliche Gründe veranlaßt werden, genießen die Portofreiheit nicht.

Wer durch Krankheit oder dringende Geschäfte, welche so unvorhergesehen eintreten, daß ein Befreiungsgesuch nicht mehr eingereicht werden kann, von der Teilnahme an der Kontrollversammlung abgehalten wird, muß vorher oder spätestens zur Stunde derselben durch eine Bescheinigung der Orts- oder Polizeibehörde entschuldigt werden.

Die Gestellung auf einem anderen Kontrollplatz, falls dieselbe auf bezüglichen Antrag nicht vorher genehmigt ist, gilt als nicht geschehen.

Zuspätkommen oder unentschuldigtes Fehlen bei der Kontrollversammlung wird mit Arrest bestraft.

Militärpaß und Führungszeugnis sind mit zur Stelle zu bringen.

Bei den Kontrollversammlungen finden Fußmessungen statt und haben die Mannschaften mit sauberen Füßen zu erscheinen.

Die Magistrate bezw. Gemeinde- und Gutsvorstände werden ersucht, die kontrollpflichtigen Mannschaften dem Vorstehenden gemäß zu bearbeiten.

Schlawa, den 11. März 1903.

Königliches Bezirkskommando.

Bekanntmachung.

Im Herbst 1903 wird eine größere Anzahl tropendienstfähiger Dreijährig-Freiwilliger für die Besatzung von Kiautschou zur Einstellung gelangen.

Ausreise: Frühjahr 1904. — Heimreise: Frühjahr 1906.

Bauhandwerker (Maurer, Zimmerleute, Dachdecker, Tischler, Glaser, Töpfer, Maler, Klempner usw.) und andere Handwerker (Schuhmacher, Schneider usw.) werden bei der Einstellung bevorzugt.

Die dienstpflichtigen Mannschaften erhalten in Kiautschou neben der Wohnung und Verpflegung eine Feuerungszulage von 0,50 Mk. täglich, die Kapitulanten eine Ortszulage von 1,50 Mk. täglich.

Militärdienstpflichtige Bewerber, von kräftigem und mindestens 1,67 m großem Körperbau, welche vor dem 1. Oktober 1884 geboren sind, haben ihr Einstellungs-gesuch mit einem auf dreijährigen Dienst lautenden Melde-schein entweder:

dem Kommando der Stammkompagnien des III. Seebataillons in Wilhelmshaven: zum Dienst-eintritt für das III. Seebataillon und die Marinefeldbatterie,

oder

der III. Matrosenartillerie-Abteilung in Lehe: zum Dienst-eintritt für die Matrosenartillerie Kiautschou (Küstenartillerie) möglichst bis Ende Februar 1903, spätestens zum 1. August 1903 einzusenden.

Kiel, Dezember 1902.

Kaiserliche Inspektion der Marineinfanterie.

Wilhelmshaven, Dezember 1902.

Kaiserliche Inspektion der Marineartillerie.

Mit Bezug auf § 119 der Landgemeinde-Ordnung vom 3. Juli 1891 und zu C 5 der dazu gegebenen Anweisung III veranlasse ich die Gemeinde-Vorstände des Kreises den Gemeindehaushalts-Voranschlag für das Rechnungsjahr vom 1. April 1903 bis 31. März 1904 nunmehr sofort nach dem vorgeschriebenen Formular aufzustellen, während zwei Wochen nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung in ihrem Geschäftslokal zur Einsicht aller Gemeindeangehörigen öffentlich auszulegen und sodann von der Gemeinde-Versammlung (Gemeinde-Bertrretung) feststellen zu lassen und mir Abschrift des festgestellten Voranschlags demnächst sofort einzureichen.

Ich bemerke hierbei ausdrücklich, daß die Jagdpacht nicht in den Voranschlag einzutragen ist, diese vielmehr an die beteiligten Grundbesitzer nach dem Verhältnis des Flächeninhalts der Grundstücke zu verteilen ist, auch Beträge für die Schule und Kirche in den Voranschlag nicht aufgenommen werden dürfen.

Sollte eine Gemeinde von der in § 54 und folgende des Kommunalabgaben-Gesetzes vom 14. Juli 1893 vorgeschriebenen Regel abweichen und einen anderen Maßstab für die Aufbringung der Gemeindeabgaben einführen wollen — wenn also die Staatssteuern nicht gleichmäßig und die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer höher oder niedriger als die Einkommensteuer herangezogen werden soll — so ist der hierüber gefaßte Beschluß, welcher im Uebrigen der Genehmigung des Kreis Ausschusses bedarf, bis zum 1. Mai d. Js. an mich einzureichen.

Im Falle die Aufstellung eines Voranschlages nicht beabsichtigt wird, haben die Gemeindevorstände ein dahin gehendes Gesuch der Gemeinde — die Aufstellung eines Voranschlages nachzulassen, — unter Darlegung der Gründe, warum die Aufstellung eines Voranschlages für nicht notwendig gehalten wird, mir demnächst ebenfalls sofort einzureichen.

Gleichzeitig ist mir anzuzeigen, zu welchen Prozentsätzen behufs Deckung der Gemeindebedürfnisse die Staatsinkommensteuer incl. fingierten Einkommensteuer und die Realsteuern (Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer incl. Betriebssteuer) herangezogen werden sollen.

Ich verweise hierbei auf meine Kreisblattsverfügung vom 18. Februar d. Js. Kreisblatt Nr. 16 wonach Beschlüsse der ländlichen Gemeinde-Vertretungen, nach welchen zur Deckung der Gemeindeabgaben Zuschläge über den vollen Satz der Einkommensteuer (also mehr als 100%) erhoben werden sollen, der Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten bezw. des Herrn Ministers der Finanzen und des Innern unterliegen und mir bis 15. März d. Js. einzureichen waren, resp. noch einzureichen sind.

Rummelsburg, den 16. März 1903.

Der Landrat, von Weiher.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß
am Freitag, den 27. März d. Js. Vormittags 11 Uhr
im Saale des Kreishauses hier selbst eine Sitzung des Kreistages stattfindet.
Rummelsburg, den 11. März 1903.

Der Landrat, von Weiher.

Den Ortsvorständen des Kreises werden in den nächsten Tagen die Benachrichtigungsschreiben an die zur Betriebssteuer pro 1903 veranlagten Gewerbetreibenden zugehen. Diese Schreiben haben die Ortsvorstände den Adressaten sofort zu behändigen bezw. behändigen zu lassen.

Die gleichfalls über sandten Behändigungsscheine hat der zustellende Beamte sorgfältig auszufüllen und die Zustellung durch Namensunterschrift zu bescheinigen. Hiernach sind die Behändigungsscheine binnen 8 Tagen mir einzusenden.

Wegen der Form der zu bewirkenden Zustellung verweise ich auf Artikel 71 der Ausführungs-Anweisung zum Einkommensteuergesetz vom 5. August 1891. (Extra-Beilage zu Stück 40 des Amtsblattes pro 1891).

Gleichzeitig erhalten die Ortsvorstände Auszüge aus der Betriebssteuer-Nachweisung pro 1903. Diese Auszüge sind als Hebelisten zu benutzen. Die darin vermerkten Beträge haben die Ortsvorstände von den Steuerpflichtigen zu erheben und im Laufe des Monats April d. Js. an die Kreis-Kommunal-Kasse hier selbst abzuführen.

Rummelsburg, den 19. März 1903.

Der Landrat, von Weiher

Der Bauerhofsbesitzer Johann Probandt zu Waldow ist auf weitere 6 Jahre zum Gemeindevorsteher der Gemeinde Waldow gewählt, von mir bestätigt und von Neuem als solcher verpflichtet worden.
Rummelsburg, den 11. März 1903.

Der Landrat, von Weiher.

Den Ortsvorständen des Kreises werden in den nächsten Tagen die Gewerbesteuerrollen für das Veranlagungsjahr 1903 zugehen. Diese Rollen sind soweit in den Bezirken der Ortsvorstände auswärts veranlagte Betriebe belegen sind sofort aufzurechnen abzuschließen und unterschriftlich zu vollziehen, (siehe Ziffer V der Zusammenstellung der Bestimmungen betreffend die Obliegenheiten der Gemeinde- und Guts-Vorstände bei der Veranlagung und Verwaltung der Gewerbesteuer, Kreisblatt Nr. 26 pro 1894 und ferner die in der Extra-Beilage zum Amtsblatt Stück 8 pro 1896 zum Abdruck gebrachte Ausführungs-

Anweisung zum Gewerbesteuer-Gesetz.) Ein Beispiel zum Abschluß ist nachstehend abgedruckt, desgleichen für die Ortsvorstände, auf deren Bezirke für die in ihren Gemeinden belegenen aber auswärts veranlagten Betriebe Gewerbesteuer-Teilbeträge entfallen, ein Beispiel zu der von diesen Ortsvorständen anzulegenden Nachweisung. Das Ergebnis der Berechnung bezw. der Gewerbesteuer-Veranlagung ist bis zum 1. April d. J. dem Kreis-Ausschusse hieselbst und zwar unter Mitteilung der auf die einzelnen Gewerbesteuer-Klassen entfallenden Summen anzuzeigen.

Die Gewerbesteuerrollen sind vorschriftsmäßig während einer Woche des Monats April öffentlich auszulegen. Vorher ist der Ort sowie die Zeit der Auslegung und zwar eine Woche vor Beginn der Auslegung in ortsüblicher Weise bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, daß nur den Steuerpflichtigen des Veranlagungsbezirks die Einsicht in die Rolle gestattet ist. Die Gewerbesteuerrolle verbleibt im Verwahrsam der Ortsbehörde.

Dieser Sendung liegen die Gewerbesteuer-Veranlagungs-Schreiben an die in Klasse III und IV pro 1903 veranlagten Gewerbetreibenden bei. Diese Schreiben haben die Ortsvorstände den Adressaten sofort nach Eingang kostenfrei zuzustellen bezw. zustellen zu lassen.

Die gleichfalls beiliegenden Behändigungsscheine hat der zustellende Beamte sorgfältig auszufüllen und unterschriftlich zu vollziehen und sind sodann die Scheine binnen 8 Tagen mir einzusenden. Wegen der Form der zu bewirkenden Zustellung der Veranlagungs-Schreiben verweise ich auf Artikel 71 der Ausführungsanweisung zum Einkommensteuergesetz vom 5. August 1891 (Extra-Beilage zu Stück 40 des Amtsblatts pro 1891).

Kummelsburg, den 19. März 1903.

Der Vorsitzende des Steuer-Ausschusses. von Weiher.

Beispiel zum Abschluß.

	Veranlagter Steuerbetrag Mk.	Auf den Gemeindebezirk entfallen. Mk.	Bemerkungen.
5.	7.	6.	
Gesamtsumme	140	90	
Kummelsburg, den 15. März 1903. Der Vorsitzende des Steuer-Ausschusses der Gewerbesteuerklasse IV. (Unterschrift). Hierzu die Summe der auf die auswärts veranlagten Betriebe entfallenden Teilbeträge mit ergibt für die Gemeinde N. N. ein Gewerbesteuerfoll von (Ort und Datum.) Der Gemeinde- (Guts-) Vorstand. (Unterschrift.)			

Muster 22
zu Artikel 53 Nr. 5.

Veranlagungsjahr
Nachweisung
der

auf die in der Gemeinde N. N. belegenen,
aber auswärts veranlagten Betriebe entfallenden Gewerbesteuer-Teilbeträge.
(§ 38 des Gewerbesteuer-Gesetzes).

Bestimmungen zur Ausfüllung des Formulars.

1. Die Steuerpflichtigen sind nach Gewerbesteuerklassen getrennt einzutragen.
2. Wenn ein Gewerbebetrieb sich über mehrere Gemeindebezirke erstreckt, so ist in Spalte 5 auch derjenige Ort anzugeben, in welchem sich der Sitz der Geschäftsleitung befindet, oder — bei außerhalb Preußens domizilierten Unternehmungen — der in Preußen bestellte Vertreter seinen Wohnsitz hat.
3. Stimmt die Firma nicht mit dem Namen des Gewerbetreibenden überein, so erfolgt die Eintragung in Spalte 3 in der Weise, daß die Firma und unter derselben in Klammern die Inhaber namentlich aufgeführt werden.

Laufende Nummer.	Des Gewerbesteuerpflichtigen				Beramlagter jährlicher Steuerbetrag.	Auf den Gemeindebezirk u. n. entfallen.	Bemerkungen.
	Name und Vorname.	Gewerbe.	Wohnung, (Straße und Hausnummer).				
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
			Gewerbesteuerklasse 1. Fällt aus.				
1.	14.	Krüger, Gustav	Gewerbesteuerklasse 2. Mühlenpächter	Fischerstraße 5 (Geschäftsleitung in B.)	180	60	
2.	15.	Müller, Heinrich u. f. w.	Kunst- und Handels- gärtnerei.	Berlinerstraße 2 (Geschäftsleitung in B.)	168	84	
			Summe der Klasse 2				
	8.	Meyer, Karl	Gewerbesteuerklasse 3. Materialwaaren- Händler	Marktplatz 6 (Geschäftsleitung in B.)	40	20	
	15.	Habel, August u. f. w.	Handel mit landwirt- schaftlichen Maschinen	An der Brücke 1 (Geschäftsleitung in B.)	96	24	
			Summe der Klasse 3				
			Gewerbesteuerklasse 4. Fällt aus.				
			Wiederholung der Summen				
			Gewerbesteuerklasse 1		—	—	
			do. 2		—	—	
			do. 3		—	—	
			do. 4		—	—	
			Gesamtsumme		—	—	

Die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises fordere ich hierdurch auf, die Auszüge aus den Verzeichnissen A. B. C. der gemeinsamen Gemeindefrankenversicherung für die Zeit vom 29. Dezember v. Js. bis 29. März d. Js. (13 Wochen) anzufertigen und bis 10. April d. Js. spätestens hierher einzureichen.

Für den Fall, daß keine krankenversicherungspflichtigen oder freiwillig beigetretenen Personen in diesem oder jenem Bezirke vorhanden sein sollten sehe ich in obiger Frist der Einreichung einer Vacatanzeige entgegen.

Die Verzeichnisse sind betreffs ihrer Richtigkeit mit Datum und Unterschrift zu versehen und die Verzeichnisse B. (Hebungs-Register) aufzurechnen.
Rummelsburg, den 16. März 1903.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses Landrat, von Weiber.

In Mellin ist ein der Tollmuth verdächtiger Hund getödtet worden; es wird in Folge dessen über die Dörfschaften Wobeser, Zuckers, Mudichiddel und Augustfelde die Hundesperre für einen Zeitraum von 3 Monaten verhängt.

Gumenz, den 16. März 1903.

Der Amtsvorsteher. E. D. Beder.

Die Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises fordere ich hierdurch auf, das dort befindliche Duplicat des Verzeichnisses der Unternehmer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, nochmals genau daraufhin zu prüfen ob die in das Verzeichnis eingetragenen Besitzer und Pächter, der Flächeninhalt und die Grundsteuer sich inzwischen geändert haben. Etwasige Veränderungen sind in den betreffenden Spalten des Verzeichnisses möglichst mit roter Tinte zu vermerken und die so berichtigten Verzeichnisse mir bis zum 25. d. Mts. bestimmt einzureichen.

Der Einreichung einer Vakatanzeige bedarf es nicht, ich mache jedoch, da es sich um die Berechnung der Umlage-Beträge handelt, die Ortsvorstände für die Richtigkeit der Listen verantwortlich.

Rummelsburg, den 19. März 1903.

Der Vorsizende des Sektions Vorstandes, von Weiher.

Die über den Weg Raffzig—Raffzig'er Mühle verhängte Sperre wird hiermit aufgehoben.

Papenzin, den 19. März 1903.

Der Amtsvorsteher. J. B. Pfohl

Zwecks Vermeidung blinden Feuerlärms mache ich hierdurch bekannt, daß in meiner Forst bis auf Weiteres Strauch verbrannt wird.

Püstow, den 13. März 1903.

Der Amtsvorsteher, von Bizenitz.

Bekanntmachung.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie an der Landstraße von Reddies nach Bersin liegt bei dem Postamt in Sellin (Bez. Kößlin) aus.

Kößlin, den 14. März 1903.

Kaiserliche Ober-Postdirektion. J. B. Treichel.

Redaktion des amtlichen Teils Königliches Landratsamt zu Rummelsburg i. Pom.

B. Nichtamtlicher Teil.

(Privat-Anzeigen.)

Einladung

zur Gründung einer Genossenschaft
zur Kartoffelverwertung durch das
Kartoffeltrocknungsverfahren
in Breslau

Dienstag, den 31. März
nachmittags 5 Uhr
Hotel Knuth, Breslau.

Der Vorstand
des landw. Vereins Breslau.

Die Unterzeichneten sowie die sämtlichen Fettoiehhändler Rummelsburgs haben beschlossen wie in anderen Städten so auch hierorts vom 20. März cr. ab an Versicherungsgeldern für 1 Schwein oder 1 Fettaub 1 Mk., für kleine Kälber 50 Pfg. und für Großvieh 5 Mk. pro Kopf von den Verkäufern des Viehs zu erheben.

Rummelsburg i. Pom.,
den 11. März 1903.

Die Fleischer-Zunft.

Herm. Neuber's
altbewährte
Brustbonbons

diätisches
Mittel geg.
Husten
u. Heiser-
keit.
Bestandtheile: Mel. Extr. Malti, Anis
Cachou, Plantaginis.
Preis pro Packet 40 Pfennig.
Zu haben in Rummelsburg in der
Apotheke von Fr. Wolff.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Firma R. Dolberg, Berlin N. 4 bei, worauf wir unsere werten Leser besonders aufmerksam machen.

Sandpapier u. Schmirgelpapier

offeriert billigt

Otto Hasert.



Seit Jahrzehnten bei Ärzten u. Publikum gleich beliebt, sicher, dabei angenehm wirkend, unschädliches Mittel, haben sie ihren Welt-Ruf bewahrt bei

Stuhlverstopfung

Sartleibigkeit deren Folgezuständen wie Hintaubung, Kopfschmerzen, Appetitlosigkeit, Unbehagen usw. Man lese die Broschüre mit den Neugierungen vieler angesehenen Professoren. Bekandtheile der achten Apoth. N. Sch. Brandl'schen Schweizerpillen (à Schachtel 1 Raet): Extract von Gilge 1,5 gr. Moschusgarbe, Abtynis, Aloe, je 1 gr., Bitterlee, Gentian, je 0,5 gr., Gentian u. Bitterkeempfer in gleichen Theilen, um daraus 50 Kissen von 0,12 gr. herzustellen.

Ansichts-Postkarten der Schweiz,
die interessantesten Gegenden, 24 Serien à 5 Stück und in fast aller Apotheken gratis erhältlich.

Deutsche Warte

Tageblatt für Politik und Gesellschaft, geistiges und wirtschaftliches Leben, mit Börsen- und Handelszeitung.

Erscheint wöchentlich 7 mal (auch Montags).

Geschäftsstelle: Berlin SW. 68, Lindenstrasse 26.

für den mäßigen Abonnementspreis bietet sie ihren Abonnenten:

1. passend und farig geführte Leitartikel;
2. unter der Ueberschrift „Echo“ eine Zusammenstellung der interessantesten Zeitungsnunnen über die wichtigsten Tagesereignisse;
3. ein reichhaltiges Feuilleton, enthaltend Aufsätze aus Wissenschaft und Kunst, kleine Erzählungen und Romane aus der Feder der ersten Schriftsteller der Gegenwart, außerdem tägliche Mitteilungen über die neuesten Vorgänge in allen Zweigen des Wissens und Könnens Theater- und Kunstkritiken;
4. einen reichhaltigen lokalen Teil;
5. einen Sprechsaal;
6. einen allgemein interessanten und fleißig benutzten Briefkasten. Die Beantwortung der an uns gerichteten rechtlichen, gewerblichen u. landwirtschaftl. Fragen liegt in den Händen anerkannter Autoritäten auf diesen Gebieten;
7. Abbildungen der im Vordergrund der öffentlichen Aufmerksamkeit stehenden Personen, Landschaften, Städte, Gebäude, Kunstgegenstände, Schiffe usw.;
8. Berichte und sachmännische Abhandlungen über alle bedeutenden Veranstaltungen auf dem Gebiete des Sports;
9. Humoristisches;
10. einen täglichen Wetterbericht nebst Wetterprognose;
11. volkwirtschaftliche Leitartikel;
12. Kritiken der Geschäftsberichte der bedeutendsten Aktien-Gesellschaften;

13. einen täglichen Bericht über den Verlauf der Berliner Börsen, Kurszettel und auswärtige Börsen-Telegramme. Aus Frankfurt, Wien, London und Paris werden die wichtigsten Kurse telegraphisch mitgeteilt;
14. Marktberichte von Berlin, Hamburg, Köln, Bremen, Breslau, Magdeburg, Mannheim, Posen, Stettin, New-York, Liverpool, Buenos-Ayres, Glasgow usw.;



15. einen Verzeichnis der täglich gemeldeten Konkurse, der Zwangsversteigerung, und deren Ergebnisse;
16. Verlosungs-Listen sämtl. verlosenen Effekten;
17. Gewinn-Listen der Preussisch-Klassen-Lotterie;
18. Personal-Nachrichten aus Heer und Flotte, Verwalt. u. Schule.
19. Die Vakanz-Listen der Pfarrämter im Schul- und kommunalen Verwaltungsdienst;
20. Umschau über die wichtigsten Erfindungen u. Neuerungen auf dem Gebiete der Technik und Industrie;
21. Interviews mit hervorragenden Persönlichkeiten;
22. Telegramme, Vermischtes und religiöse Sonntagsbetrachtungen;
23. eine täglich erscheinende Unterhaltungs-Bellage mit Erzählungen aus der Feder der ersten deutschen Schriftsteller, Gesundheitswarte, sowie mehrere alle 8 resp. 14 Tage erscheinende wertvolle Grattisballagen.

Jährlich Tausende aktueller Illustrationen!

Grosso Ausgabe vierteljährlich	4,00 Mk.	} bei allen Postanstalten.
Allgemeine Ausgabe	3,00 "	
Volks-Ausgabe	2,00 "	

Wie erhält man eine Wirthschafts= Concession?

Begleiter mit Eingaben = Entwürfen an die Behörden für Alle, welche sich als Restaurateur u. etablieren wollen. Unentbehrliches Nachschlagebuch für jeden Interessenten. Gegen Einsendung von Mk. 1,20 franko durch Stella-Verlag in Eberswalde oder durch jede Buchhandlung.

Wer sich vor Schaden bewahren will, gebrauche nur

Rapid

Mittel g. Durchfall d. Kälber u. Fohlen. Tierärztlich auf das eingehendste erprobt und auf das Beste empfunden. Dürfte in keiner Wirthschaft fehlen, wo Saugvieh gezogen wird, denn zwischen Erkrankung u. Tod der Tiere liegt oft nur eine kleine Spanne Zeit.

Rapid

hat sich in der Praxis glänzend bewährt, was viele Anerkennungen beweisen. Ein Versuch führt unbedingt zu dauernder Kundenschaft. Erfolg garantiert. Haltbarkeit unbegrenzt. Preis per Flasche, für mehrere Fälle reichend, nur

Mark 3,00 incl. Porto.

Berbst. geg. Nachn. od. Voreinsendg. d. Betrags

Osc. Tischbein, Hannover No. 18
Bestandteile: Flor. Chamomill., Tinct. Valerian., Tinct. Opil., Spirit. aeth., Acid. tannic., Thymol, Infus.

Stollwerck'sche

Brust-

Bonbons

seit über 50 Jahren erprobt zur Linderung von

Husten und Heiserkeit.

Ein Versuch mit

Kitscher's Thee

führt in der Regel zu dauerndem Bezug.

Jos. Kitscher, Thee-Großhandlung Berlin SW. 47. Niederl. bei F. Wolff, Apotheker, Rummelsburg i. Pom.

CENTRALBLATT FÜR MODEN



75 Pf.

Damen- und Kindergarderobe, Wäsche, Handarbeiten, Unterhaltung.

Alle 14 Tage: 12 Seiten reich illustr. Text größt. Formats

m. doppelseit. Schnittmusterbogen.

Abonnements zu 75 Pf. viertelj. bei allen Postanstalten und Buchhandlungen.

Gratis-Probenummern versendet der Verlag des „Centralblatt für Moden“, Berlin W. 35.

Feldbahnen.

Eine erste Firma

übernimmt Bau u. Finanzierung — auch gegen Abschlag — von landwirtschaftlichen, Industrie- u. Kleinbahnen zur Verbindung der Güter bzw. gewerblicher Anlagen (Ziegelwerke, Steinbrüche, Kiesgruben etc. etc.) untereinander u. mit der nächsten Eisenbahnstation bzw. Wasserabladestelle. Für Nachweisung von Geschäften wird Provision vergütet. Ged. Anfragen unter J. G. 7206 an Rudolf Mosse, Berlin SW. erbeten.

Zur Frühjahrsdüngung!

Thomasschlackenmehl ist der beste und billigste Phosphorsäuredünger für alle Halmfrüchte, Klee- u. Futtergewächse, Kartoffeln u. Rüben, Wiesen u. Weiden.

Thomasschlackenmehl wirkt ebenso schnell u. sicher wie Superphosphat, übertrifft dieses aber wegen seiner nachhaltigen Wirkung, sowie durch seinen hohen Kalk- u. Magnesiumgehalt, bei wesentlich billigerem Preise.

Thomasschlackenmehl wird unter Garantie des Gehaltes an Phosphorsäure, Citronensäurelöslichkeit und Feinmehl verkauft und von Wiederverkäufern zu Original-Werkpreisen prompt geliefert.

Thomasschlackenmehl ist stets in Säcken verpackt mit Gehaltsangabe, Plombe und eingetragener Schutzmarke.

Vor minderwertiger Ware wird gewarnt!